

VOM UBA ANERKANNTER UMWELTVERBAND

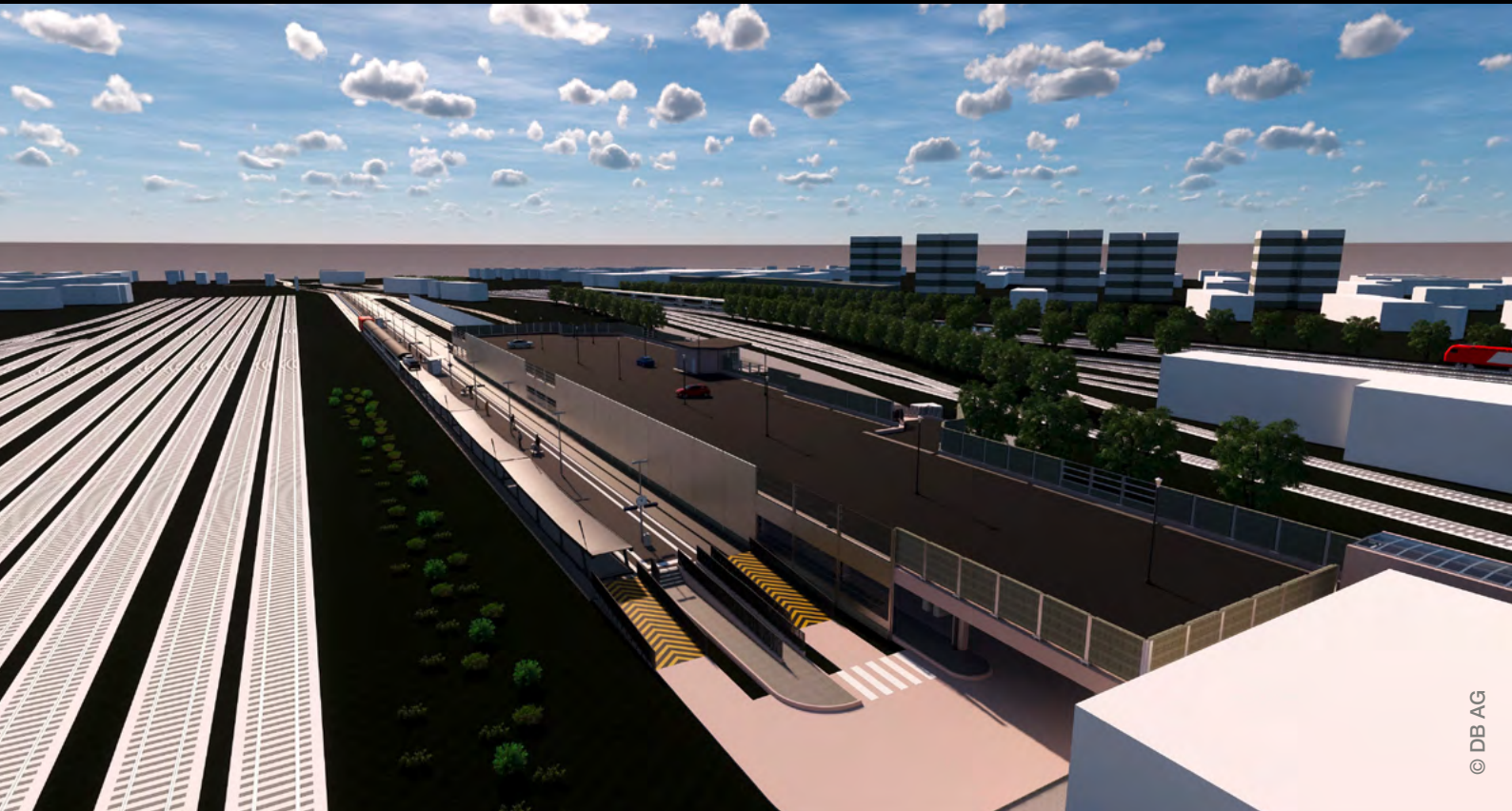
Prellbock Altona e. V.

Unser Bahnhof bleibt, wo er ist!

**Für starken Umwelt-
und Klimaschutz**

**Verkehrswende – starke
Schiene für Hamburg**

**Für mehr Fahrgastkomfort
mitten in der Stadt**



© DB AG

Prellbock Altona e. V. klagt gegen den Bau einer Autoreisezuganlage in Hamburg-Eidelstedt

Pressemitteilung vom 09.01.2023 von Prellbock Altona e. V. zur Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Autoreisezuganlage in Hamburg-Eidelstedt.

Prellbock Altona e. V. hat beim Hamburgischen Oberverwaltungsgericht Klage gegen den im August 2022 ergangenen Planfeststellungsbeschluss für eine Autoreisezuganlage (ARZ) in Hamburg-Eidelstedt erhoben. Der Neubau der ARZ ist unnötige Konsequenz der geplanten Verlegung des Fern- und Regionalbahnhofs Altona an die heutige S-Bahnstation Diebsteich.

Dazu Michael Jung, Sprecher der Bürgerinitiative und Vorsitzender des Vereins Prellbock Altona e. V.:

„ Wir haben uns zur Klage entschlossen, um unserer Forderung nach der Berücksichtigung von Klima- und Ressourcenaspekten bei Großprojekten Nachdruck zu verleihen. Es kann nicht sein, dass in Zeiten der Klimakatastrophe ein gut funktionierender, erhaltenswerter Bahnhof stillgelegt und abgerissen wird, um ihn dann mit viel Aufwand und Ressourcenbedarf, hohen Kosten und schlechterer Funktionalität durch einen Neubau an anderer Stelle zu ersetzen. Die geplante Verlegung der Autoreisezuganlage von Altona mitten zwischen zwei Wohngebiete in Hamburg-Eidelstedt zeigt deutlich, dass die Schließung des Bahnhofs in Altona verfehlt ist und weitere überflüssige Projekte nach sich zieht. .



Die Klageeinlegung erfolgte bereits am 26.10.2022, die detaillierte Klagebegründung wurde am 04.01.2023 dem Gericht übergeben.

Aus Sicht Prellbock-Altona sprechen die folgenden Aspekte klar gegen den Abriss der vorhandenen Anlage in Altona und den geplanten Neubau in Hamburg-Eidelstedt:

- 1.** Unter Umweltaspekten sollten – gerade in der fortschreitenden Klimakrise – Bestandserhalt und Sanierung schon ganz grundsätzlich immer vor ressourcenintensivem Neubau gehen.
- 2.** Mit dem Neubau mitten zwischen Wohngebieten in Eidelstedt sind erhebliche **negative Umweltauswirkungen für die dortigen Anwohnerinnen und Anwohner verbunden**: Neben weiterer Bodenversiegelung sind viel zusätzlicher Lärm und Erschütterungen, erst durch den Bau und dann dauerhaft durch den Betrieb und den An- und Abfahrtverkehr zu erwarten.
- 3.** Der Bau der ARZ-Anlage wurde in einem für die **hamburgische Trinkwasserversorgung wichtigen Wasserschutzgebiet** geplant. Das auf den zahlreichen Verkehrsflächen der ARZ-Anlage anfallende Regenwasser würde dort entgegen der klaren Vorgaben der Schutzgebietsverordnung in das Erdreich geleitet. Die dazu erteilten Ausnahmegenehmigungen sind rechtlich nicht zu halten, denn es ist nicht sichergestellt, dass Bau und Betrieb der ARZ-Anlage keine schädlichen Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet haben werden.
- 4.** **Die neue ARZ-Anlage hat eine geringere Kapazität als die Bestandsanlage.** Mit Ausweitung der Nachtzugverkehre und einer steigenden Nachfrage nach klimagerechtem Reisen ist zukünftig von einem wachsenden Bedarf an Autoreisezügen auszugehen. Dies insbesondere mit zunehmender Elektromobilität, bei der es sinnvoll ist, auf der langen Reise in den Urlaub das E-Auto mit der Bahn zu transportieren.
- 5.** Die ARZ-Verladeanlage ist nur von der verkehrlich ohnehin überlasteten Elbgaustraße her und nach der Durchfahrt durch zwei enge Unterführungen zu erreichen.
- 6.** Der Standort der ARZ **erschwert eine viergleisige Nutzung der Streckengleise nach Elmshorn und deren Ausbau wie auch einen zweigleisigen Ausbau der Güterumgehungsbahn.** Die Errichtung eines Bahnsteigs in Höhe des S-Bahnhofs Elbgaustraße für einen Personenverkehr mit Zügen von Elmshorn über die Güterumgehungsbahn (etwa zunächst bis Barmbek) dürfte durch die ARZ-Verladeanlage unmöglich werden.
- 7.** Da die neue ARZ überflüssig ist, dürfen die Kosten auch nicht aus den Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, die für die Erneuerung der Bestandsinfrastruktur vorgesehen sind, bestritten werden. Insoweit muss die Bahn die Finanzierung dieses Projektes selber stemmen. **Letzten Endes würden die Bürger für die überflüssige Investition zur Kasse gebeten, sei es als Steuerzahler oder als Bahnfahrer über erhöhte Ticketpreise.** Prellbock schätzt die Kosten des Projekts auf Basis heutiger Baupreise auf über 100 Mio. Euro.

Prellbock Altona e. V. ist eine Bürgerinitiative aus Hamburg-Altona, die sich für einen Erhalt des Bahnhofs Altona und für einen klimafreundlichen, ressourcenbewussten und vorausschauenden Ausbau der Bahninfrastruktur in Hamburg einsetzt. Wegen des bereits mehrjährigen Engagements für den Umwelt- und Naturschutz und eine nachhaltige Stärkung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur ist der Verein 2022 durch das Umweltbundesamt als klageberechtigter Umweltverband anerkannt worden. Prellbock-Altona e. V. wird vor dem Oberverwaltungsgericht durch Rechtsanwalt Dr. Philipp Schulte von der Berliner Kanzlei für Klimagerechtigkeit vertreten. Diese Kanzlei hat u. a. Verfahren zur vorzeitigen Beendigung des Braunkohletagebaus im Rheinischen Revier geführt.

Michael Jung – Sprecher Prellbock Altona e. V. – Umweltverband

Mitglied Bürgerbahn – Denkfabrik für eine starke Schiene – www.buergerbahn-denkfabrik.org

Nernstweg 32
22765 Hamburg
+49 170 4708026

info@prellbock-altona.de
www.prellbock-altona.de